

☎ 0211 / 59 70 – 8493 ☎ 0211 / 59 70 – 8021	✉ Antraege.Weiterbildungsassistenten@kvno.de
🖨 0211 / 59 70 – 33224	

Neuantrag

**Auf Genehmigung zur Beschäftigung eines Arztes* in Weiterbildung
sowie auf
Gewährung einer Förderung für die Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung
- Facharzt für Allgemeinmedizin -
nach der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V**

1. Antragsteller

<input type="checkbox"/> Einzelpraxis	
<input type="checkbox"/> Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) _____	_____ <small>(Name der BAG)</small>
<input type="checkbox"/> Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) _____	_____ <small>(Name des MVZ)</small>
BSNR: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
_____ <small>Straße, Hausnummer, PLZ, Ort der Hauptbetriebsstätte</small>	
_____ <small>E-Mail-Adresse</small>	_____ <small>Telefonnummer</small>
Ich, Anrede, Titel _____ ggf. LANR: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
Nachname _____	Vorname _____
ggf. Facharztbezeichnung _____	
<input type="checkbox"/> bin in o. g. Einzelpraxis zugelassener Vertragsarzt.	
<input type="checkbox"/> bin Vertretungsberechtigter der o. g. BAG.	
<input type="checkbox"/> bin Vertretungsberechtigter des o. g. MVZ.	

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. Arzt in Weiterbildung

Anrede, Titel _____ ggf. LANR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

EFN: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Die 15-stellige EFN finden Sie auf Ihrem Fortbildungsausweis für die Anwesenheitslisten bei anerkannten Fortbildungsveranstaltungen.

Nachname _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Telefonnr. _____

Wohnort

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

E-Mail-Adresse

3. zur Weiterbildung befugter Arzt (Weiterbilder)

Der Arzt in Weiterbildung ist folgendem/n Weiterbilder(n) zugeordnet:

- dem Antragsteller persönlich und / oder
 dem/n folgenden beim Antragsteller tätigen Weiterbilder(n):

3.1 Anrede, Titel _____ LANR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Nachname _____ Vorname _____

Facharztbezeichnung

3.2 Anrede, Titel _____ LANR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Nachname _____ Vorname _____

Facharztbezeichnung

3.3 Anrede, Titel _____ LANR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Nachname _____ Vorname _____

Facharztbezeichnung

Falls die Weiterbildung im Rahmen eines Weiterbildungsverbundes durchgeführt wird, geben Sie bitte hier den Namen des Verbundes an

Name des Weiterbildungsverbundes

4. Beschäftigungs- und Förderzeitraum

vom _____ bis zum _____

in Vollzeit

in Teilzeit (mind. Hälfte der wöchentlichen Regelarbeitszeit): _____ %, _____ Std./Wo.

Beim Antragsteller beträgt die wöchentliche Arbeitszeit bei einer Vollzeitstelle pro Woche _____ Std.
Bitte beachten Sie, dass bei Teilzeittätigkeiten eine Teilzeitgenehmigung der Ärztekammer Nordrhein mit eingereicht werden muss!

Allgemeinmedizin oder

Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung (z.B. Kinder- und Jugendmedizin)

5. bereits absolvierte Weiterbildungsabschnitte

Anzahl Monate	absolvierte Weiterbildungsabschnitte	stationär	ambulant
_____	_____ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Angaben zu ggf. bereits erfolgten Förderungen

Hat der Arzt in Weiterbildung bereits eine Weiterbildung absolviert, für die eine Förderung gewährt worden ist?

nein

ja, in der Praxis

(Name der Praxis)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort der **Hauptbetriebsstätte**

Diese Tätigkeit wurde von der Kassenärztlichen Vereinigung

(Name der Kassenärztlichen Vereinigung)

im Zeitraum vom _____ bis zum _____ finanziell gefördert.

Die für diesen Antrag notwendigen und im Folgenden aufgeführten Unterlagen habe ich (in Kopie) beigefügt:

- Ihre **Weiterbildungsbefugnis**
- Approbationsurkunde** des Arztes in Weiterbildung (nur erforderlich, sofern im Arztregister keine Eintragung vorliegt)
- aktueller tabellarischer Lebenslauf** des Arztes in Weiterbildung (einschließlich der datumsge-
nauen Beschäftigungszeiträume und -umfänge, ggf. Eltern-und/oder Erziehungszeiten, etc.)
- Zeugnisse** über die bereits absolvierten Weiterbildungsabschnitte des Arztes in Weiterbildung
- Wenn der Arzt in Weiterbildung bereits ambulante oder mehr als 12 Monate stationäre Weiter-
bildungsabschnitte absolviert hat, eine **Bestätigung der Ärztekammer Nordrhein** aus welcher
ersichtlich wird, welche Weiterbildungsabschnitte zur Erlangung der Facharztkompetenz als
Facharzt für Allgemeinmedizin benötigt werden und zuvor noch nicht abgeleistet worden sind
(Prüfung der Ärztekammer erfolgt anhand eines aktuellen aussagefähigen Lebenslaufs)
- bei Teilzeitbeschäftigung des Arztes in Weiterbildung eine **Teilzeitgenehmigung der Ärzte-
kammer Nordrhein**
- Anlage** zum Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Beschäftigung eines Arztes in Weiter-
bildung
- Persönliche Erklärung des Antragstellers** zum Antrag auf Gewährung einer Förderung für
die Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin (unter Ver-
wendung des bzw. mit den Inhalten des hierfür verfügbaren Formulars)
- Persönliche Erklärung des Arztes in Weiterbildung** zum Antrag auf Gewährung einer Förde-
rung für die Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin
(unter Verwendung des bzw. mit den Inhalten des hierfür verfügbaren Formulars)
- Einwilligung Datenerhebung und -verarbeitung des Antragstellers/Weiterbilders**
- Einwilligung Datenerhebung und -verarbeitung des Arztes in Weiterbildung**
- Nachweis über eine Weiterbildungsplanung** bzw. Nachweis über eine Verbundweiterbildung
(z.B. Rotationsplan) soweit die Planung abgeschlossen ist

Ort, Datum

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Antragstellers
(Vertragsarzt bzw. BAG-/MVZ-Vertretungsberechtigter gemäß Ziff. 1 des Antrags)

Anlage zum Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Beschäftigung eines Arztes* in Weiterbildung

Mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum 25.05.2018 gelten besondere Voraussetzungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten. Wir als Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein verarbeiten die von Ihnen mitgeteilten Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Rahmen des Antragsverfahrens zur Genehmigung der Weiterbildung u.a. nach § 32 Abs. 2 Ärzte-ZV. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten durch die KV Nordrhein finden Sie unter <https://www.kvno.de/10praxis/95informationspflicht/index.html>.

Damit wir Sie im Rahmen Ihrer Weiterbildung zukünftig über kostenlose Veranstaltungen (z.B. die des Kompetenzzentrums Weiterbildung oder den Praxisbörsentag), Seminare und Beratungsservices rund um den Praxiseinstieg informieren können und dürfen, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Bitte senden Sie uns daher die beigefügte Erklärung nach Vervollständigung und Unterzeichnung zurück, auch für den Fall, dass Sie Ihr Einverständnis nicht erklären möchten.

Einwilligung des Arztes in Weiterbildung:

Hiermit willige ich

Titel, Name, Vorname

ein, dass die KV Nordrhein mich über kostenlose Veranstaltungen, Seminare und Beratungsangebote rund um den Praxiseinstieg informieren und diesbezüglich postalisch, telefonisch, per Email oder per Fax Kontakt mit mir aufnehmen darf.

Damit, dass die KV Nordrhein dafür die über mich gespeicherten personenbezogenen Daten (Namen, Geburtsdatum und -ort, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse) zu dem vorgenannten Zweck verwendet und verarbeitet, bin ich

einverstanden **nicht einverstanden.**

E-Mail Adresse: _____

Das Antragsverfahren auf Genehmigung der Weiterbildung ist von der Einwilligung unabhängig.

Mir ist bekannt, dass ich die erteilte freiwillige Einwilligung jederzeit und für die Zukunft formlos widerrufen kann.

Datum

Unterschrift des Arztes in Weiterbildung

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Antragsformular auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Formen verzichtet. Die männliche Form schließt die weibliche mit ein.

☎ 0211 / 59 70 – 8493
☎ 0211 / 59 70 – 8021

✉ Antraege.Weiterbildungsassistenten@kvno.de

☎ 0211 / 59 70 – 33224

**Persönliche Erklärung des zur Weiterbildung befugten Antragstellers*
zum Antrag auf Förderung der Weiterbildung
- Facharzt für Allgemeinmedizin -
gemäß § 75a SGB V**

Hiermit erkläre ich,

Anrede, Titel, Vor-, Nachname des Antragstellers gemäß Ziff. 1 des Antrags

zum Antrag auf Gewährung einer Förderung der Beschäftigung des Arztes in Weiterbildung

Anrede, Titel, Vor-, Nachname des Arztes in Weiterbildung gemäß Ziff. 2 des Antrags

Förderzeitraum gemäß Ziff. 4 des Antrags vom _____ bis _____

in Vollzeit

in Teilzeit: _____ %

Folgendes:

■ Ich habe mich davon überzeugt, dass der Arzt in Weiterbildung den Weiterbildungsabschnitt für die Weiterbildung zur Erlangung der Facharztkompetenz als Facharzt für Allgemeinmedizin nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Nordrhein benötigt.

■ Ich werde die genehmigten Fördermittel in voller Höhe an den Arzt in Weiterbildung weitergeben.

(Anm.: Eine Einbehaltung der im Rahmen des Anstellungsverhältnisses zu leistenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung von den Fördermitteln ist nicht zulässig.)

■ Ich werde die Förderbeträge an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein zurückzahlen, sofern der Arzt in Weiterbildung nicht im Rahmen einer Weiterbildung zur Erlangung der Facharztkompetenz als Facharzt für Allgemeinmedizin beschäftigt wird.

(Anm.: Förderungsfähig sind nur Weiterbildungsabschnitte, die für die Weiterbildung zur Erlangung der Facharztkompetenz als Facharzt für Allgemeinmedizin nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung benötigt und durch die Ärztekammer Nordrhein angerechnet werden.)

■ Binnen drei Monaten nach Beendigung des genehmigten Förderzeitraums werde ich der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein in geeigneter Form (z. B. durch Vorlage von Gehaltsabrechnungen oder unter Verwendung des hierfür unter <https://arzt-sein-in-nordrhein.de/foerderung> durch den Arzt in Weiterbildung auszufüllenden verfügbaren Formulars) eine Auflistung der an den Arzt in Weiterbildung im Förderzeitraum gezahlten Bruttogehälter zusenden.

- Die Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der KV Nordrhein gemäß Art. 13 und 14 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.
- Mir ist bekannt,
 - dass die Fördergelder an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein zurückzuzahlen sind, wenn die in dieser Erklärung gemachten Angaben nicht zutreffend sind,
 - dass gemäß § 3 Abs. 5 der Anlage I zur Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V die Fördervoraussetzungen bei missbräuchlicher Verwendung entfallen, insbesondere wenn
 1. die Fördersumme nicht in voller Höhe an den Arzt in Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 7 der Vereinbarung als Anteil der Vergütung ausgezahlt wird,
 2. die Weiterbildung nicht im Einklang mit der Weiterbildungsordnung und/oder nicht vereinbarungsgemäß erfolgt,
 - dass in Missbrauchsfällen die erhaltene Förderung in voller Höhe vom Antragsteller an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein zu erstatten ist und dass im Wiederholungsfalle der Antragsteller von der Förderung ausgeschlossen werden kann,
 - dass kürzere Weiterbildungsabschnitte als diejenigen, die im Rahmen der Weiterbildung von der Ärztekammer Nordrhein angerechnet werden, nicht gefördert werden können. Für den Fall, dass die Beschäftigung des Arztes in Weiterbildung einen kürzeren Zeitraum andauert, werde ich die Förderbeträge insgesamt zurückzahlen.

(Anm.: Empfehlenswert erscheint eine zivilrechtliche Vereinbarung mit dem Arzt in Weiterbildung, welche für den Fall, dass der Grund für die vorzeitige Beendigung der Tätigkeit von dem Arzt in Weiterbildung zu vertreten ist, die Rückzahlungsverpflichtung des Arztes in Weiterbildung vorsieht.)
 - dass ich erforderlichenfalls gemäß § 5 Abs. 9 der Vereinbarung den Förderbetrag auf die im Krankenhaus übliche Vergütung anzuheben habe.

(Anm.: Siehe TV-Ärzte/VKA §§ 18 und 19 sowie die Anlage zu § 18.)
- Ich werde den Arzt in Weiterbildung in dem seiner Beschäftigung entsprechendem Umfang für die Teilnahme an Veranstaltungen des Kompetenzzentrums Weiterbildung freistellen.

(Anm.: Die Teilnahmeverpflichtung umfasst bei einer Tätigkeit bis 50% einen Termin, bei einer Tätigkeit zwischen 50 und 100% zwei Termine pro Beschäftigungsjahr)

Ort, Datum	Vertragsarztstempel / Unterschrift des Antragstellers (Vertragsarzt bzw. BAG-/MVZ-Vertretungsberechtigter gemäß Ziff. 1 des Antrags)
------------	---

☎ 0211 / 59 70 – 8493
☎ 0211 / 59 70 – 8021

✉ Antraege.Weiterbildungsassistenten@kvno.de

☎ 0211 / 59 70 – 33224

**Persönliche Erklärung des Arztes* in Weiterbildung
zum Antrag auf Genehmigung der Beschäftigung als Weiterbildungsassistent
sowie Förderung der Weiterbildung
- Facharzt für Allgemeinmedizin -
gemäß § 75a SGB V**

Hiermit erkläre ich,

_____ Anrede, Titel, Vor-, Nachname des Arztes in Weiterbildung gemäß Ziff. 2 des Antrags

zum Antrag des

_____ Anrede, Titel, Vor-, Nachname des Antragstellers gemäß Ziff. 1 des Antrags

Folgendes:

Meine Weiterbildung bei dem o. g. Antragsteller zum Facharzt für Allgemeinmedizin findet statt

vom _____ bis _____

in Vollzeit

in Teilzeit: ____ %

Ich verfüge bereits über die Anerkennung zum Facharzt für: _____

Falls Ihre Weiterbildung im Rahmen eines Weiterbildungsverbundes durchgeführt wird, geben Sie bitte hier den Namen des Verbundes an

_____ Name des Weiterbildungsverbundes

Ferner erkläre ich,

- dass ich den zu fördernden Weiterbildungsabschnitt in der Praxis des Antragstellers für die Weiterbildung zur Erlangung der Facharztkompetenz als Facharzt für Allgemeinmedizin nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Nordrhein benötige,
- den zu fördernden Weiterbildungsabschnitt in der Praxis des Antragstellers als Teil meiner Weiterbildung zur Erlangung der Facharztkompetenz als Facharzt für Allgemeinmedizin nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Nordrhein zu nutzen,

- dass ich binnen drei Monaten nach Beendigung des genehmigten Förderzeitraums der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein eine Auflistung der an mich gezahlten Bruttogehälter (z. B. unter Verwendung des hierfür unter <https://arzt-sein-in-nordrhein.de/foerderung> verfügbaren Formulars) zusende,
- dass ich die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin absolviere und an der entsprechenden Facharztprüfung teilnehmen werde,
- dass ich mich verpflichte, bei Abschluss der Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein zu informieren,
- dass ich die Absicht habe, nach Beendigung meiner Weiterbildungszeit als Hausarzt vertragsärztlich tätig zu sein,
- dass ich mich verpflichte, bei Aufnahme einer Vertragsarztstätigkeit die Kassenärztliche Vereinigung zu informieren.
- Mir ist bekannt,
 - dass die Fördergelder an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein zurückzuzahlen sind, wenn die in dieser Erklärung gemachten Angaben nicht zutreffend sind oder die Fördervoraussetzungen nicht vorlagen. Die Fördervoraussetzungen entfallen bei missbräuchlicher Verwendung,
 - dass ein Nachweis über eine Weiterbildungsplanung bzw. der Nachweis über eine sogenannte Verbundweiterbildung (z.B. Rotationsplan) dem Antrag auf Förderung beizufügen ist. Soweit bei der Beantragung der Förderung noch nicht die gesamte Planung der Weiterbildung abgeschlossen ist, ist eine Erklärung über das Vorliegen der Zusagen für die Beschäftigung als Arzt in Weiterbildung für das nächste Weiterbildungsjahr jeweils spätestens drei Monate vor Abschluss des zuletzt absolvierten Weiterbildungsabschnittes vorzulegen.
- Ich verpflichte mich, dem Umfang meiner Tätigkeit in der Praxis entsprechend an Veranstaltungen des Kompetenzzentrums Weiterbildung teilzunehmen und dies durch die Einreichung von Teilnahmezertifikaten nachzuweisen.

(Anm.: Die Teilnahmeverpflichtung umfasst bei einer Tätigkeit bis 50% einen Termin, bei einer Tätigkeit zwischen 50 und 100% zwei Termine pro Beschäftigungsjahr; die Anmeldung erfolgt über <http://www.kompetenzzentrum-nordrhein.de>)
- Ich verpflichte mich, gegenüber der Ärztekammer Nordrhein einzuwilligen, dass diese die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein über meine absolvierten Facharztprüfungen und deren Ergebnis informiert.

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes in Weiterbildung

☎ 0211 / 59 70 – 8493
☎ 0211 / 59 70 – 8021

✉ Antraege.Weiterbildungsassistenten@kvno.de

☎ 0211 / 59 70 – 33224

Einwilligung Datenerhebung und -verarbeitung – Antragsteller*/Weiterbilder

Information zur Einwilligung in die Datenverarbeitung

Die Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V wird durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) einerseits und die Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) sowie privaten Krankenversicherungsunternehmen (PKV) andererseits finanziert. Die Förderung zielt darauf ab, insbesondere den Anteil der Allgemeinmediziner und Allgemeinmedizinerinnen in der vertragsärztlichen Versorgung zu erhöhen und die vertragsärztliche Tätigkeit weiterer geförderter Facharztgruppen zu erhöhen.

Die sozialgesetzliche Regelung in § 75a SGB V bestimmt, dass folgende Partner weitere Regelungen treffen sollen: Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), GKV-Spitzenverband (GKV-SV) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV). Diese haben einvernehmlich mit dem PKV-Verband sowie unter Beteiligung der Bundesärztekammer (BÄK) die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V (Fördervereinbarung) mit weiteren Anlagen geschlossen. Die Fördervereinbarung selbst beschreibt die Grundsätze der gesamten Weiterbildungsförderung. Ihre Anlagen I und II beschreiben das Förderverfahren im vertragsärztlichen und im stationären Bereich. Die Anlage III der Fördervereinbarung beschreibt die Gesamtevaluation der Weiterbildungsförderung. Die Anlage IV beschreibt die Förderung von Kompetenzzentren Weiterbildung (KW).

Die Mittelverwendung ist den Kostenträgern, den gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen, bzw. ihren Vertretern, dem GKV-SV und dem PKV-Verband einerseits sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen andererseits nachzuweisen. Der Datenumfang dieses Nachweises (gemäß Einwilligungserklärung) ist der KV von den Vertragspartnern der Fördervereinbarung vorgegeben und leitet sich aus der Fördervereinbarung ab.

Für die Datenverarbeitung und –nutzung der personenbezogenen Daten durch die beteiligten Institutionen ist nach § 67b SGB X Ihre Einwilligung erforderlich, die Sie gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung widerrufen können.

Die Einwilligung in die Datenverarbeitung kann per digitalem Formular erklärt werden, sofern die Kassenärztliche Vereinigung ein solches Verfahren anbietet. An die Stelle der eigenhändigen Unterschrift tritt die aktive Auswahl der Einwilligungsoption.

Einwilligung in Datenerhebung und -verarbeitung

Ich willige gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf ein, dass zum Zwecke des Mittelverwendungsnachweises meine personenbezogenen Daten erhoben und unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen insbesondere nach § 67b SGB X zwischen den im Folgenden genannten Institutionen ausgetauscht und verarbeitet werden: die KBV führt die Daten zusammen und übermittelt diese im Rahmen der Jahresendabrechnung an den GKV-Spitzenverband und den PKV-Verband.

Nachfolgende Daten werden übermittelt:

- a. Familienname, Vorname, Titel, Facharztbezeichnung des Weiterbilders
- b. Praxisort, PLZ des Praxisorts, Name des Planungsbereichs
- c. Förderungsbeginn und –ende, Förderungsdauer in Monaten sowie Angabe jahresübergreifende Förderung (j/n), vollzeitige oder teilzeitige Weiterbildung
- d. Förderungsart (Unterversorgung/drohende Unterversorgung); Förderbetrag gesamt und Förderbetrag KV-Anteil
- e. Teilnahme an einem Weiterbildungsverband (j/n)

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Formular auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Formen verzichtet. Die männliche Form schließt die weibliche mit

Diese Daten können bei den genannten Institutionen über die Dauer der Weiterbildungsförderung hinaus gespeichert werden, bis alle Verwendungsnachweise seitens der weiterbildenden Praxis erbracht sind und das Förderverfahren beendet ist.

Im Rahmen der Evaluation der Weiterbildung werden die Daten gemäß a) und b) von der KV an die jeweilige Landesärztekammer (LÄK) übermittelt: Die LÄK benötigt die Daten zur Durchführung der Weiterbildungsbefragung gemäß § 7 Abs. 2, 5. Unterpunkt der Fördervereinbarung.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung gegenüber der KV jederzeit widerrufen kann. Der Widerruf erfolgt gegenüber der KV [KV Nordrhein, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf]. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die bis zum Widerruf erhobenen Daten werden für den Mittelverwendungsnachweis gegenüber den oben genannten Institutionen eingesetzt, sofern diese noch für den Verwendungsnachweis einer Jahresabrechnung benötigt werden. Die bis zum Widerruf erhobenen Daten stehen für die beschriebene, turnusmäßige Gesamtevaluation der Weiterbildungsförderung weiterhin zur Verfügung.

Anrede, Titel, Vor-, Nachname des Antragstellers gemäß Ziff. 1 des Antrags

Ort, Datum Vertragsarztstempel / Unterschrift des Antragstellers
(Vertragsarzt bzw. BAG-/MVZ-Vertretungsberechtigter gemäß Ziff. 1 des Antrags)

Sofern der Antragsteller nicht auch gleichzeitig der einzige Weiterbilder ist, wird zusätzlich die Einwilligung des/der beim Antragsteller tätigen Weiterbilder(s) gemäß Ziff. 3 des Antrags erforderlich:

Ich willige in die oben beschriebene Datenverarbeitung ein.

Ort, Datum Unterschrift des/der beim Antragsteller tätigen Weiterbilder(s)

☎ 0211 / 59 70 – 8493
☎ 0211 / 59 70 – 8021

✉ Antraege.Weiterbildungsassistenten@kvno.de

☎ 0211 / 59 70 – 33224

Einwilligung Datenerhebung und -verarbeitung – Arzt* in Weiterbildung

Information zur Einwilligung in die Datenverarbeitung

Die Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V wird durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) einerseits und die Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) sowie privaten Krankenversicherungsunternehmen (PKV) andererseits finanziert. Die Förderung zielt darauf ab, insbesondere den Anteil der Allgemeinmediziner und Allgemeinmedizinerinnen in der vertragsärztlichen Versorgung zu erhöhen und die vertragsärztliche Tätigkeit weiterer Facharztgruppen zu stärken.

Die sozialgesetzliche Regelung in § 75a SGB V bestimmt, dass folgende Partner weitere Regelungen treffen sollen: Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), GKV-Spitzenverband (GKV-SV) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV). Diese haben einvernehmlich mit dem PKV-Verband sowie unter Beteiligung der Bundesärztekammer (BÄK) die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V (Fördervereinbarung) mit weiteren Anlagen geschlossen. Die Fördervereinbarung selbst beschreibt die Grundsätze der gesamten Weiterbildungsförderung. Ihre Anlagen I und II beschreiben die Verfahren im vertragsärztlichen und im stationären Bereich. Die Anlage III der Fördervereinbarung beschreibt die Gesamtevaluation der Weiterbildungsförderung. Die Anlage IV beschreibt die Förderung von Kompetenzzentren Weiterbildung (KW).

Die Mittelverwendung ist den Kostenträgern, den gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen, bzw. ihren Vertretern, dem GKV-SV und dem PKV-Verband einerseits sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen andererseits nachzuweisen. Der Datenumfang dieses Nachweises (gemäß Einwilligungserklärung) ist der KV von den Vertragspartnern der Fördervereinbarung vorgegeben und leitet sich aus der Fördervereinbarung ab.

Um die Wirksamkeit der Förderung zu bewerten, werden Förderdaten analysiert. Wirksamkeit im Sinne der Förderziele bilden sich aus Sicht der Vertragspartner durch steigende Zahlen bei den Facharztanerkennungen und den Tätigkeitsaufnahmen in der ambulanten Versorgung sowie stringendere Weiterbildungsverläufe ab. Diese Wirkungen zeichnen sich erst mittel- bis langfristig ab und werden über Verbleibanalysen im Anschluss an die Facharztanerkennung nach drei, fünf und zehn Jahren durch einen Datenabgleich mit dem Bundesarztregister ausgewertet. Im Rahmen dieser Evaluation wird eine einheitliche Nummer (AiW-Nr.¹) an jeden Förderprogramm-Teilnehmer vergeben, um standardisierte Auswertungen durchführen zu können.

Die erhobenen personenbezogenen Daten (gemäß Einwilligungserklärung) fließen in diese Gesamtevaluation der Förderung ein. Es werden ausschließlich auf KV-Bezirksebene aggregierte Auswertungen ohne Personenbezug erstellt. Die zugrundeliegenden personenbezogenen Daten werden nach Abschluss der Verbleibanalysen, d. h., zehn Jahre nach Erlangung der Facharztanerkennung, gelöscht. Sofern zehn Jahre nach Förderende keine Facharztanerkennung erworben oder dem Gesamtevaluator bekannt gemacht wird, werden die Daten gelöscht.

Für die Datenverarbeitung und -nutzung der personenbezogenen Daten durch die beteiligten Institutionen ist nach § 67b SGB X Ihre Einwilligung erforderlich, die Sie gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung jederzeit widerrufen können.

^{*} Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Formular auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Formen verzichtet. Die männliche Form schließt die weibliche mit ein.

¹ Die AiW-Nr. wird von der jeweils zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung vergeben. Sie hat innerhalb der Förderung der Weiterbildung eine administrative Bedeutung und wird im Rahmen des Nachweisverfahrens und der Evaluation genutzt. Sie kann von den Ärzten in Weiterbildung bei der jeweils zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erfragt werden.

Die Einwilligung in die Datenverarbeitung kann per digitalem Formular erklärt werden, sofern die Kassenärztliche Vereinigung ein solches Verfahren anbietet. An die Stelle der eigenhändigen Unterschrift tritt die aktive Auswahl der Einwilligungsoption.

Einwilligung in Datenerhebung und -verarbeitung

Ich willige gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf ein, dass zum Zwecke des Mittelverwendungsnachweises und der Evaluation der Förderung meine nachfolgend aufgelisteten personenbezogenen Daten erhoben und unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen nach § 67b SGB X zwischen den im Folgenden genannten Institutionen und in der im Folgenden beschriebenen Weise ausgetauscht und verarbeitet werden.

Im Rahmen des Mittelnachweises werden folgende Daten von der Kassenärztlichen Vereinigung erhoben und an die KBV übermittelt, die diese Daten zusammenführt und dem GKV-Spitzenverband sowie dem PKV-Verband im Rahmen der Jahresabrechnung als Verwendungsnachweis weiterleitet:

Vorname, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Facharztbezeichnung, Praxisort, PLZ des Praxisorts, Name des Planungsbereichs der Bedarfsplanung, Förderungsbeginn und -ende, Förderungsart (Förderung bei Unterversorgung oder drohender Unterversorgung), Förderungsdauer in Monaten, jahresübergreifende Förderung ja/nein, vollzeitige oder halbtätige Weiterbildung, Förderbetrag gesamt und Förderbetrag KV-Anteil, Teilnahme an einer Verbundweiterbildung (ja/nein)

Diese Daten werden von den genannten Institutionen für die Dauer der Weiterbildung, im Falle von Teilzeit für maximal zehn Jahre gespeichert.

Für die Evaluationsmaßnahmen der Vereinbarung und ihrer Anlagen werden nachfolgende Daten von den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Landesärztekammern sowie von der Zentralen Registrierstelle bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft zusammengeführt und beim Gesamtevaluator, gegenüberig die KBV, verarbeitet:

- a) Familienname, Vorname
- b) Geburtsdatum und Geburtsname
- c) Arztnummer (AiW-Nr. ²)
- d) Angaben zum Verlauf der Weiterbildung: KV-Bereich, Förderzeitraum, Fachgebiete, Weiterbildungsziel, Tätigkeitsumfang und -art, ausgezahlte Fördergelder, bestehende Facharztanerkennungen
- e) Erwerb der Facharztanerkennung
- f) spätere Berufstätigkeit im vertragsärztlichen Bereich

Es werden ausschließlich auf KV-Bezirksebene aggregierte Auswertungen ohne Personenbezug erstellt.

Die Lenkungsgruppe gemäß § 10 der Fördervereinbarung erhält und analysiert diese zusammengefassten Auswertungen der personenbezogenen Daten. Ihr gehören an: die KBV, die Deutsche Krankenhausgesellschaft sowie der GKV-Spitzenverband. Des Weiteren sind der PKV-Verband und die Bundesärztekammer (BÄK) an der Lenkungsgruppe beteiligt.

Die „Information zur Einwilligung in die Datenverarbeitung“ habe ich zur Kenntnis genommen.

² s. o. Fußnote¹

Ich bin damit einverstanden, dass die KV die oben genannten Daten an die genannten Institutionen übermittelt und diese durch die genannten Institutionen für die genannten Zwecke verarbeitet werden. Die Speicherung meiner Daten bei dem Gesamtevaluator der Weiterbildungsförderung (gegenwärtig die KBV) dauert zehn Jahre nach Erhalt der Facharztanerkennung an. Sofern zehn Jahre nach Förderende keine Facharztanerkennung erworben oder nachgewiesen wurde, werden die Daten gelöscht.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung gegenüber der KV jederzeit widerrufen kann. Der Widerruf erfolgt gegenüber der KV Nordrhein, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die bis zum Widerruf erhobenen Daten werden für den Mittelverwendungsnachweis gegenüber den oben genannten Institutionen eingesetzt, sofern diese noch für den Verwendungsnachweis einer Jahresabrechnung benötigt werden. Die bis zum Widerruf erhobenen Daten stehen für die beschriebene, turnusmäßige Gesamtevaluation der Weiterbildungsförderung weiterhin zur Verfügung.

Anrede, Titel, Vor-, Nachname des Antragstellers gemäß Ziff. 1 des Antrags

Anrede, Titel, Vor-, Nachname des Arztes in Weiterbildung gemäß Ziff. 2 des Antrags

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes in Weiterbildung

Information zur Beschäftigung eines Arztes* in Weiterbildung

1. Die Beschäftigung des Arztes in Weiterbildung bedarf der vorherigen (!) Genehmigung der Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (§ 32 Abs. 2 Satz 5 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte).
2. Der Weiterbilder muss über die entsprechende Weiterbildungsbefugnis der Ärztekammer Nordrhein verfügen.
3. Der Arzt in Weiterbildung darf grundsätzlich nur unter „Aufsicht und Anleitung“ des Weiterbilders tätig werden. Der weiterbildende Vertragsarzt ist verpflichtet, die Weiterbildung persönlich zu leiten, d.h. der Vertragsarzt muss grundsätzlich anwesend sein und die Tätigkeit des Arztes/der Ärztin in Weiterbildung stets überwachen.
4. Der Arzt in Weiterbildung ist im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses tätig und unterliegt der Sozialversicherungspflicht.
5. Ärzte in Weiterbildung dürfen Notdienste unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen (Zuständigkeit: Kreisstellen). Eine Vertretung in einer vertragsärztlichen Praxis ist jedoch erst mit dem Erwerb der entsprechenden Facharztanerkennung möglich.
6. Die Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung endet mit Ablauf des genehmigten Weiterbildungszeitraums oder mit dem Bestehen der Facharztprüfung. Eine vorzeitige Beendigung oder Unterbrechung der Weiterbildung ist schriftlich mitzuteilen.
7. Nach abgeschlossener, regulärer Weiterbildungszeit gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung Ihres Arztes in Ihrer Praxis.
8. Die Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung darf nicht der Vergrößerung der Vertragsarztpraxis oder der Aufrechterhaltung eines übergroßen Praxisumfangs dienen. Für die förderfähigen Fachgruppen ist es jedoch möglich, das RLV einer Praxis auf Antrag zu erhöhen. Hierzu wenden Sie sich bitte an die Honorarabteilung der Hauptstelle.

Information der betroffenen Person bei der Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die:

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

vertreten durch den Vorstand
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf
Deutschland

Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte der für die Verarbeitung Verantwortlichen ist::

Manuel Münchhausen
TÜV TRUST IT GmbH
Tel.: +49 170 7946903

E-Mails: KVNO-Datenschutz@tuv-austria.com |) **Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:**

I) Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

1.1 Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, wie sie sich vornehmlich aus dem Vierten Kapitel des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (im Weiteren SGB V) ergeben. Dazu gehören gemäß § 285 SGB V insbesondere:

- Verarbeitung von Daten zum Führen des Arztregisters,
- Erfüllung des Sicherstellungs- und Vergütungsauftrags der vertragsärztlichen/psychotherapeutischen Versorgung einschließlich der Überprüfung der Zulässigkeit und Richtigkeit der Abrechnung,
- Vergütung von ambulanten Krankenhaus- und belegärztlichen Leistungen,
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen (§ 106 bis 106c SGB V) sowie
- Durchführung von Qualitätsprüfungen (§ 135 b SGB V).

Daneben werden personenbezogene Daten zur satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Kassenärztlichen Vereinigung als Selbstverwaltungsorgan der Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten verarbeitet. Hierzu gehören insbesondere Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Gremienbildung und deren Tätigkeit (z. B. Vertreterversammlung, Fachausschüsse, sonstige Ausschüsse etc.), Disziplinarangelegenheiten oder Rechtsstreitigkeiten.

Des Weiteren erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten, um technische Dienstleistungen anzubieten. Dazu gehören insbesondere die angebotenen Dienste, welche über die öffentliche Webseite und das Mitgliederportal der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu erreichen sind, z. B. die Dienste Veranstaltungsanmeldung, Onlinebewerbung auf ausgeschriebene Vertragsarztsitze und die Arztsuche sowie die Nutzung der öffentlichen Webseite und des Mitgliederportals der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein selbst.

Ihre Daten werden zudem im Zusammenhang mit Verträgen im Bereich der Besonderen Versorgung, u. a. auch mit der Variante der Einschreibung von Versicherten, verarbeitet.

1.2 Kategorien der personenbezogenen Daten

Für die vorgenannten Zwecke werden, soweit erforderlich, die nachfolgenden Datenkategorien verarbeitet:

- Personenstammdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.)
- Abrechnungs-, Leistungs- und Verordnungsdaten
- Gesundheitsdaten

Zusätzlich von Ärztinnen/Ärzten und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten:

- Qualifikationsmerkmale (z. B. Facharztbezeichnung, Genehmigungen)
- Steuerdaten

1.3 Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die vorgenannten Verarbeitungszwecke erfolgen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. den oben genannten Vorschriften zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen.

Gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO werden vor Beginn der Verarbeitungstätigkeit eingeholt. Die Anforderungen an die Einwilligungserklärung gemäß Art. 7 Abs. 1-4 DSGVO werden dabei erfüllt.

1.4 Kategorien von Empfängern:

Soweit gesetzlich vorgeschrieben, übermittelt die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein Ihre personenbezogenen Daten an andere öffentliche Stellen zur Erfüllung deren gesetzlichen Aufgaben. Dazu zählen u. a. die Kassenärztliche Bundesvereinigung, andere Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, Wirtschaftlichkeitsprüfeinrichtungen, Zulassungsgremien, Ärztekammern, Approbationsbehörden, andere Sozialleistungsträger, (Sozial-)Gerichte und berechnigte Behörden, soweit zu deren Auftragserfüllung notwendig.

Sollte eine Übermittlung an einen Empfänger innerhalb einer der genannten Kategorie erfolgen, so werden Sie über den Empfänger informiert, wenn nicht eine der Ausnahmen nach § 82 Abs. 1 und Abs. 2 SGB X oder die Voraussetzung des Art. 13 Abs. 4 DSGVO vorliegt.

II) Zusätzliche Informationspflichten:

2.1 Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Für die personenbezogenen Daten gibt es unterschiedliche Aufbewahrungsfristen, welche in § 304 SGB V und in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) geregelt sind. Entfällt der Verarbeitungszweck, werden die betreffenden personenbezogenen Daten gelöscht.

2.2 Rechte der betroffenen Person:

Sie können folgende Rechte ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)

Soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Im Falle der Geltendmachung Ihrer oben genannten Rechte werden wir Ihre Daten verarbeiten, soweit dies erforderlich ist.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten bzw. an den Ihnen ggf. bekannten Ansprechpartner/in.

2.3 Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

2.4 Quellen der personenbezogenen Daten bei Dritterhebung:

Die bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein verarbeiteten Daten stammen insbesondere von:

- Ärztinnen/Ärzten und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten
- Krankenhäusern
- Krankenkassen und Sonstigen Kostenträgern
- Anderen Kassenärztlichen Vereinigungen
- Ärztekammern
- Prüf- und Zulassungsgremien
- Anderen Behörden

2.5 Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der in Kapitel 1.2 genannten personenbezogenen Daten ist gesetzlich und/oder vertraglich vorgeschrieben.

Die Nichtbereitstellung hätte den Verlust des Leistungs- bzw. Vergütungsanspruchs zur Folge.

**Merkblatt
zur
Einwilligung in die Übermittlung personenbezogener Daten
bei erfolgreich abgeschlossener Facharztanerkennung
im Gebiet Allgemeinmedizin**

Die finanzielle Förderung der Weiterbildung zum Facharzt bzw. zur Fachärztin für Allgemeinmedizin erfolgt auf der Grundlage der am 01.07.2016 in Kraft getretenen Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V. Zur Überprüfung der Wirksamkeit wird das Förderprogramm regelmäßig evaluiert. Ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung der Wirksamkeit ist die Anzahl der Facharztanerkennungen im Gebiet Allgemeinmedizin (Hausarzt).

Zum Zwecke der Evaluation werden personenbezogene Daten von den Ärztekammern, den Kassenärztlichen Vereinigungen sowie von der Zentralen Registrierstelle bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft zusammengeführt und von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (möglicherweise zukünftig von einer von den Vereinbarungspartnern hierfür beauftragten neutralen Stelle) gespeichert und konsolidiert. Davon ausgehend werden ausschließlich aggregierte und keine personenbezogenen Auswertungen erstellt. Die erstellten Auswertungen werden von der Lenkungsgruppe gemäß § 10 der Vereinbarung analysiert. Der Lenkungsgruppe gehören die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der GKV-Spitzenverband, der PKV-Verband sowie die Bundesärztekammer an.

Den Landesärztekammern obliegt die Meldung der Facharztanerkennungen im Gebiet Allgemeinmedizin an die Kassenärztlichen Vereinigungen. Zu diesem Zwecke werden die in der Einwilligungserklärung näher bezeichneten Daten von der Ärztekammer, bei der die Facharztprüfung abgelegt wird, an die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung übermittelt. Die Kassenärztlichen Vereinigungen leiten die Daten an die Kassenärztliche Bundesvereinigung im Rahmen der Jahresabrechnung weiter.

Für die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten ist die Einwilligung des Betroffenen erforderlich. Eine Verweigerung der Einwilligung in die Datenübermittlung hat keine nachteiligen rechtlichen Folgen, gleichwohl ist ein Nachweis der Wirksamkeit des Förderprogramms nur durch eine hohe Teilnehmerrate verifizierbar.

Wir bitten Sie deshalb um Abgabe der Einwilligungserklärung.

Ihre Ärztekammer Nordrhein
Abteilung Weiterbildung

**Ärztammer Nordrhein
Abteilung Weiterbildung
Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf**

Einwilligung zur Datenübermittlung

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass zum Zwecke der Evaluation des Förderprogramms die nachfolgend aufgeführten Daten über meine Person von der Landesärztekammer an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein übermittelt werden:

- Name,
- Vorname,
- ggf. Geburtsname,
- Titel,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum,
- Datum der erfolgreich absolvierten Facharztprüfung.

Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein diese Daten im Rahmen der Jahresabrechnung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für die jährliche Evaluation gemäß § 1 der Anlage III der Vereinbarung, ergänzt um folgende Daten, zuleitet:

- eine von der KV vergebene einheitliche Nummer,
- ggf. bereits vorher bestehende Facharztbezeichnung (Quereinsteiger).

Ort, Datum

Unterschrift